



Regierungsrat

Postgasse 68  
Postfach  
3000 Bern 8  
info.regierungsrat@be.ch  
www.be.ch/rr

Staatskanzlei, Postfach, 3000 Bern 8

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Ihr Zeichen: 26. Mai 2021  
Unser Zeichen: 2021.FINGS.66  
RRB Nr.: 640/2021  
Direktion: Finanzdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

## **Bundesgesetz über die Tonnagesteuer auf Seeschiffen. Stellungnahme des Kantons Bern**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur titelerwähnten Vorlage. Der Kanton Bern äussert sich dazu wie folgt:

Mit der Tonnagesteuer soll aufgrund von betrieblichen Kennzahlen aus dem Betrieb von Seeschiffen eine einfache und alternative Methode zur sonst üblichen Gewinnermittlung nach dem Grundsatz der Massgeblichkeit der Handelsbilanz eingeführt werden. Konkret wird der Gewinn pauschal auf Basis des Frachtvolumens und der Anzahl Betriebstage ermittelt und anschliessend zum ordentlichen Gewinnsteuersatz besteuert.

Gemäss Vernehmlassungsvorlage kommt eine tonnagebasierte Gewinnermittlung bei Seeschiffverkehrsunternehmen gegenwärtig bei insgesamt 21 EU-Mitgliedsländern als Förderinstrument der internationalen Seeschifffahrt zur Anwendung. Da sich die Ausgestaltung der Bestimmungen zur Tonnagesteuer eng an die bestehenden Regelungen der EU anlehnt und die Tonnagesteuer derzeit auch nicht Gegenstand der Aktivitäten der OECD zur Vermeidung schädlicher Steuerpraktiken ist, kann davon ausgegangen werden, dass eine gemäss Vernehmlassungsvorlage ausgestaltete Tonnagesteuer den internationalen Rahmenbedingungen entsprechen würde.

Zur Verfassungsmässigkeit und zur Frage, ob das öffentliche Interesse die besondere steuerliche Behandlung von Schifffahrtsunternehmen und die damit verbundene Ungleichbehandlung gegenüber anderen Unternehmen rechtfertigt, liegen Gutachten mit unterschiedlichen Schlussfolgerungen vor. Nach Auffassung des Bundesrates erscheint die Tonnagesteuer namentlich mit Blick auf die wirtschaftspolitischen Interessen der Schweiz als vertretbar. Der Regierungsrat stellt sich aus diesen Gründen – trotz der verfassungsrechtlichen Unsicherheiten – nicht gegen die Vorlage, von welcher der Kanton Bern selbst kaum betroffen ist.

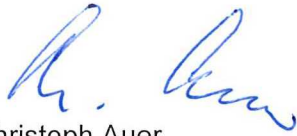
Der Regierungsrat dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Im Namen des Regierungsrates**



Pierre Alain Schnegg  
Regierungspräsident



Christoph Auer  
Staatsschreiber

Verteiler

- Finanzdirektion
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion